

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Wackersdorf

Die Gemeinde Wackersdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Ziffer 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bücherei Wackersdorf ist eine öffentliche und gemeinnützige Einrichtung der Gemeinde Wackersdorf. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Bücherei zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei und der Nutzung des Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (5) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Unter Vorlage eines Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes wird ein Anmeldeformular ausgefüllt, das bei Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist.
- (2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.
- (3) Die Mediennutzung von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.
- (4) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Büchereibenutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird, nicht übertragbar ist und Eigentum der Gemeindebücherei bleibt.
- (2) Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.
- (4) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) **Leihfrist:**
Die Leihfrist für DVD, Spiele und Zeitschriften beträgt 1 Woche. Bücher und Hörbücher/Tonies können 3 Wochen ausgeliehen werden. Bei Überschreiten entstehen für den Benutzer Kosten (siehe Kosten – und Gebührenordnung).
- (2) **Verlängerung:**
Die Leihfrist für alle Medien kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Neue Medien können grundsätzlich nicht verlängert werden.
- (3) **Vorbestellung:**
Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (5) **WebOPAC:**
Über das WebOPAC der Gemeindebücherei Wackersdorf kann der Benutzer im gesamten Medienbestand recherchieren, Verlängerungen vornehmen und sein Leserkonto einsehen. Der Zugang erfolgt über die Lesernummer und einem Passwort (8-stelliges Geburtsdatum des Benutzers). Das WebOPAC kann der Benutzer unter <http://webopac.winbiap.de/wackersdorf> nutzen.
- (6) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (7) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, liegt es im Ermessen des Bibliothekspersonals, ob dem Benutzer weitere Medien entliehen werden.
- (8) **eMedien:** Über die Gemeindebücherei Wackersdorf kann der Benutzer kostenlos beim Verbund eMedienBayern elektronische Medien herunterladen. Zum Ausleihen meldet sich der Benutzer mit den Zugangsdaten des Benutzerausweises an.
Die Onleihe kann der Benutzer unter www.onleihe.net nutzen.
Weitere Informationen über den genauen Ausleihvorgang finden sich auf der gemeindlichen Homepage [http://www.vg-wackersdorf.de/Wackersdorf/Rathaus/Gemeindliche Einrichtungen/Gemeindebuecherei/](http://www.vg-wackersdorf.de/Wackersdorf/Rathaus/Gemeindliche_Einrichtungen/Gemeindebuecherei/)

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können von der Bücherei Wackersdorf über den BVB-Fernleiheverkehr (Verbundkatalog des Bibliotheksverbundes Bayern) nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Der BVB enthält die Bestandsdaten der Bayerischen Staatsbibliothek, der Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken sowie der staatlichen und institutionellen Bibliotheken in Bayern.
- (2) Nicht bestellbar sind Titel, die der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienen, Werke von besonderem Wert, Loseblattausgaben, einzelne Nummern von Zeitschriften, gebundene Zeitschriftenjahrgänge, Bestände in Handbibliotheken, Nachschlagewerke, AV-Medien sowie im Buchhandel erhältliche Titel mit einem Wert von unter 15,00 €.
- (3) Eingetroffene Sendungen werden acht Tage zur Abholung bereitgestellt.
- (4) Eine Schutzgebühr bzw. Portokosten sind vom Benutzer zu tragen (siehe Kosten – und Gebührenordnung).
- (5) Eine Verlängerung ist nur auf Anfrage möglich und kann jederzeit widerrufen werden.

§ 6 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung. Einlagen dürfen aus dem jeweiligen Medium nicht entnommen werden.
- (2) Er ist verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind sofort zu melden. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Der Verlust entliehener Medien muss der Bibliothek unverzüglich angezeigt werden.
- (6) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der zweiten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (7) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (8) Die Bücherei Wackersdorf haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.
- (9) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien, Programme oder durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 7 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Laptop und WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur kostenlosen Verfügung. Die Nutzungsdauer kann von der Büchereileitung festgelegt werden.
- (2) Die Bücherei Wackersdorf haftet nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 - für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
 - für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
 - keine geschützten Daten zu manipulieren
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
 - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

§ 8 Hausordnung und Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke zu verzehren.
- (3) Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
- (4) Während des Aufenthalts in der Bibliothek sind Mäntel, Jacken, Taschen und Gepäck sonstiger Art beim Personal abzugeben, andernfalls kann das Personal – auch ohne konkreten Diebstahlsverdacht – Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und in die Überbekleidung nehmen.
- (5) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei Wackersdorf keine Haftung.
- (6) Die Leitung der Bibliothek übt das Hausrecht aus; die Ausübung kann übertragen werden.
- (7) Eine Entnahme von Medien ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht statthaft und muss als Diebstahl geahndet werden.
- (8) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

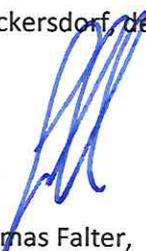
§ 9 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bücherei Wackersdorf auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 08.12.2016 außer Kraft.

Wackersdorf, den 29.09.2022



Thomas Falter,
1. Bürgermeister

Gebühren- und Kostenordnung Anhang zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Wackersdorf

- (1) Es wird keine Jahresgebühr erhoben.
- (2) Für die Ausleihe aller Medien (inkl. e-Medien) wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Die Vorbestellung der Medien ist kostenlos.
- (4) Bei Bestellungen über auswärtigen Leihverkehr berechnen wir pauschal eine Schutzgebühr bzw. Portokosten in Höhe von 1,50 € pro Titel oder gedruckter Gesamt-Aufsatzkopie.
- (5) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihe je Medieneinheit in der Regel 0,30 € / angefangene Woche; bei Überschreitung der Ausleihe neuer Medien je Medieneinheit 0,30 € /Tag.
Hinzu kommen 1,00 € Mahngebühr für die 1. Mahnung und zusätzlich 2,00 € für die 2. Mahnung.
- (6) Für beschädigte CD- und DVD-Hüllen wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.
- (7) Die Gebühren für verlorene oder beschädigte Spielteile richten sich nach Größe und Gewichtung und sind an der Ausleiheke zu erfragen.
- (8) Bei Verlust des Benutzungsausweises wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
- (9) Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (10) Kostensatz für verlorene und beschädigte Medien ist der Neupreis bzw. Zeitwert plus Einarbeitungsgebühr und ggf. Einbindegebühr.
- (11) Ausstehende Gebühren werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

Die Gebühren- und Kostenordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wackersdorf, den 29.09.2022



Thomas Falter,
1. Bürgermeister